

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	20.08.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Grünschnitt an Kinderspielplätzen

TOP: 7.2.2 Anfrage der CDU-Fraktion AN/1173/2009

An Kinderspielplätzen, als Beispiel in Köln Rheinkassel und Köln Langel, Am Königsweg/Hitdorfer Fährweg, werden die den Kinderspielplatz umgebenden Sträucher nicht oder zu selten beschnitten. Von den Straßen ist der Spielplatz nicht einzusehen. Die soziale Kontrolle ist nicht möglich. Direkt angrenzende Hecken, wie in Köln Rheinkassel die Hecke um den Friedhof, werden regelmäßig gepflegt.

1. Wird das „Zuwachsen“ der Kinderspielplätze gewünscht?
2. Wenn nein, warum werden die Hecken nicht während der Wachstumsperiode regelmäßig geschnitten?
3. Gibt es einen Pflegeplan?
4. Wird dieser Plan der BV 6 vorgestellt?
5. Wann ist mit der Vorstellung des Plans und dem Beginn der regelmäßigen Pflege zum Schutz der Kinder zu rechnen?

Antwort der Verwaltung:

- zu 1. Kinderspielplätze werden generell mit Sträuchern eingefasst, die als Sicht- und Lärmschutz zur anliegenden Wohnbebauung dienen oder zu unmittelbar angrenzenden Straßen. Die Sträucher sollen dabei ihrem natürlichen Habitus (Wuchsform) entsprechend gepflegt werden. Das bedeutet, Pflegeschnitte beinhalten kein Einkürzen in der Wuchshöhe, sondern die Beseitigung überhängender Äste oder kranker Pflanzenteile. Lediglich alle zehn Jahre erfolgt eine Verjüngung der Gehölze durch radikales Einkürzen („auf den Stock setzen“). Die Sträucher an Spielplätzen werden bedarfsgerecht ein bis zweimal jährlich an den Randbereichen zu Verkehrs-/Spielflächen zurückgeschnitten. Ein Zuwachsen der Spielplätze ist damit ausgeschlossen.
- zu 2. Es handelt sich hier nicht um Hecken, sondern um Sträucher, die bewusst ihrem natürlichen Wuchs überlassen werden können und keine Formschnitte erhalten müssen, da dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen im Bereich Grünunterhaltung für die sehr personal- und zeitaufwändige Heckenpflege keine Ressourcen zur Verfügung stehen.
- zu 3. Es wurden keine Pflegepläne, sondern Pflegestandards für alle Grünflächen festgelegt. Unterschieden wird bei Gehölzflächen zwischen Intensivpflege, Normalpflege, Extensiv und Heckenschnitt.

Intensivpflege mit bis zu fünf Pflegegängen erfolgt in Ziergehölzen in exponierten Grünanlagen mit hoher Gestaltungsqualität und besonderem Ausstattungsstandard (dichtes Wegenetz, vielfältige Ausstattungselemente etc.), Sondereinrichtungen (Brunnen, Skulpturen etc.) und intensiver Nutzung sowie in Schmuck- und Ziergehölzflächen, z.B. Rheinpark, Rheingarten, Karl-Schwering-Platz, Volksgarten, Mülheimer Stadtgarten, Humboldtpark, Kalker Stadtgarten.

Normalpflege mit ein bis zwei Rückschnitten pro Jahr der Randbereiche zu Verkehrs-/Spielflächen erfolgt in wohnungsnahen Grünflächen mit Regelausstattung (weiteres Wegenetz, Spielfläche, Spiel- und Liegewiesen, Ausstattungselemente in Schwerpunktbereichen, Wasserflächen), Spielplätzen, Erschließungswegen und Grünverbindungen, wie z.B. alle Spielplätze, Innerer Grüngürtel, Lindenthaler Kanal,

Teilbereiche Stadtwald, Finkenberg, Oberiddelsfeld, Groov.

Extensiv beinhaltet Verkehrssicherungsmaßnahmen, Durchforstung (Material bleibt unbehandelt vor Ort) bei waldartigen Beständen, Bepflanzungen von Lärmschutzwällen, Schutzpflanzungen (weites Wegenetz, vornehmlich Baumbestände, geringe Ausstattungselemente) z.B. Teile des Stadtwaldes und Äußeren Grüngürtels, Merheimer Heide, Bürgerpark Nord.

Heckenschnitt mit ein bis zwei Formschnitten im Jahr erfolgt in wenigen ausgewählten Bereichen, z.B. Laubengang Alhambra, Formhecken Aachener Weiher, auch Gehölze an Fuß- und Radwegen sowie Verkehrswegen.

- zu 4. Entsprechend dem Pflegestandard für Normalpflege wird das Gehölz an Kinderspielplätzen ein bis zweimal jährlich geschnitten, der Rasen wird alle drei bis vier Wochen gemäht. Zusätzlich erfolgt ein bis zwei Mal jährlich eine Kontrolle der dortigen Bäume sowie wöchentlich eine Überprüfung der Spielgeräte.
- zu 5. Wie unter Punkt 4 geschildert wird eine regelmäßige Pflege der Kinderspielplätze durchgeführt.